

3.1.8

Richtlinien zum Assessment im Master SHP und Master HFE

Beschluss der Hochschulleitung vom 4. Oktober 2022

Gültig ab dem Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2023/2024

(Stand: 4. Oktober 2022)

I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

¹ Diese Richtlinien regeln das Assessment, das einen Teil des Aufnahmeverfahrens für die Studiengänge Master SHP und Master HFE bildet. § 2 Abs. 1 und § 7 der Studien- und Prüfungsordnungen StuPo MA SHP¹ und StuPo MA HFE² sehen vor, dass ein erfolgreiches Assessment Voraussetzung für die Aufnahme bildet.

² Die Aufnahme richtet sich nach dem Zulassungsreglement³ sowie den dort erwähnten weiteren Erlassen.

II Zweck und Elemente des Assessments im Master SHP und HFE

§ 2 Zweck

¹ Das Assessment der Masterstudiengänge hat zum Ziel, definierte Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zu bewerten. Das Assessment überprüft das von der Bewerberin oder dem Bewerber eingereichte Motivationsschreiben nach den dazugehörigen Beurteilungskriterien hinsichtlich der Entwicklung der Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Bewerberin oder des Bewerbers. Mit dem Assessment sollen die Studienplätze vorrangig an diejenigen Personen vergeben werden, die gemäss den Resultaten des Assessments die Eignung und das Potential haben, die definierten Kompetenzen für den Master SHP und Master HFE zu entwickeln.

² In beiden Elementen des Assessments (siehe Kapitel 2.3) werden Berufsmotivation, Selbstreflexionsfähigkeit, Lernmotivation sowie das Verständnis von Heilpädagogik überprüft.

¹ Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Sonderpädagogik, Vertiefungsrichtung vom 14. April 2020, Erlass Nr. 3.1.5

² Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Sonderpädagogik, Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung vom 14. April 2020, Erlass Nr. 3.1.4.

³ Reglement über die Zulassung zu den Studiengängen der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik vom 21. September 2022 (Zulassungsreglement), Erlass Nr. 3.2.

§ 3 Elemente des Assessments

Das Assessment besteht aus folgenden Schritten:

- a Überprüfung des Motivationsschreibens mit dem Beurteilungsraster (Anhang)
Führt die Prüfung des Motivationsschreibens zu einem genügenden Resultat, wird der Aufnahmekommission eine Aufnahme beantragt.
Bei bestehenden Unklarheiten aufgrund des Motivationsschreibens erfolgt eine erneute Überprüfung des Motivationsschreibens durch ein zweites Mitglied des Beurteilungsteams. Lassen sich die Unklarheiten im Austausch der beiden Beurteilenden beheben, wird der Aufnahmekommission eine Aufnahme beantragt.
- b Gespräch
Bleiben die Unklarheiten auch nach der zweiten Prüfung des Motivationsschreibens bestehen, wird ein Gespräch auf der Grundlage desselben Beurteilungsrasters geführt.
Das Gespräch vertieft die Bereiche Berufsmotivation, Selbstreflexionsfähigkeit, Lernmotivation und Verständnis von Heilpädagogik und verlangt eine kurze Beschreibung einer Situation aus der Praxis anhand eines Beispiels.
Das Gespräch wird seitens HfH von zwei Personen geführt. Die Gesprächsleitenden bereiten sich auf die einzelnen Gespräche spezifisch vor, führen sie durch und bewerten diese. Die Gesprächsleitenden stellen sicher, dass keine Befangenheit durch persönliche Beziehungen zwischen der Bewerberin oder des Bewerbers und den Gesprächsleitenden oder anderen Teilnehmenden besteht.
Führt das Gespräch zur gewünschten Klärung im Sinne eines genügenden Resultats, erfolgt eine Empfehlung zur Aufnahme. Ergibt sich keine Klärung oder erfolgt diese in einem ungenügenden Sinne, wird der Aufnahmekommission eine Absage beantragt.
Nach einer Absage werden die Bewerberinnen und Bewerber inklusive Rechtsmittelbelehrung informiert.

III Bewertung

- ¹ Die Bewertungskriterien greifen die im Motivationsschreiben gestellten Fragen, auf Basis des zugrunde liegenden Kompetenzprofils, auf.
- ² Die Bewertung orientiert sich an folgender Abstufung und wird anhand des Bewertungsrasters im Anhang vorgenommen:
 - 6 sehr klare, differenzierte Aussagekraft, reifer Eindruck
 - 5 klare, differenzierte Aussagekraft
 - 4 Aussagekraft gegeben, nachvollziehbar
 - 3 wenig Aussagekraft, wenig nachvollziehbar, wenig differenziert
 - 2 sehr wenig Aussagekraft, sehr wenig nachvollziehbar, sehr wenig differenziert
 - 1 keine Aussagekraft, nicht nachvollziehbar, undifferenziert
- ³ Werden alle Kategorien mit mindestens vier Punkten bewertet, wird die Bewerberin oder der Bewerber für die Aufnahmekommission zur Aufnahme empfohlen. Bei einer Bewertung unter vier Punkte in einer Kategorie (aufgrund von Unklarheiten im Motivationsschreiben) findet ein Gespräch statt.
- ⁴ Die Bewertung des Gesprächs wird mit den gleichen Bewertungskriterien geprüft wie das Motivationsschreiben. Werden alle Kategorien mit mindestens vier Punkten bewertet, wird die Bewerberin oder der Bewerber für die Aufnahmekommission zur Aufnahme empfohlen.
- ⁵ Bei einer Bewertung unter vier Punkten (aufgrund der Beurteilung des Gesprächs) wird die Bewerberin oder der Bewerber für die Aufnahmekommission zur Absage empfohlen.

IV Administrative Bestimmungen

§ 4 Involvierte Stellen und Personen

¹ Das Assessment wird von Mitarbeitenden der HfH (oder von externen Expertinnen und Experten) durchgeführt.

² Die Ergebnisse des Assessments mit der Empfehlung zur Aufnahme oder Empfehlung zur Absage werden der Aufnahmekommission übergeben.

³ Für das Assessment werden Mitarbeitende der HfH beauftragt. Interne Mitarbeitende werden jeweils vorrangig eingesetzt. Bei Personalmangel können auch entsprechende externe Expertinnen und Experten eingesetzt werden.

⁴ Im Detail sind folgende Zuständigkeiten vorgesehen:

- a Die Institutsleitungen benennen, welche Personen für das Assessment zur Verfügung stehen.
- b Die Gespräche werden von Studiengangsleitungen und von Mitarbeitenden des Zentrums Ausbildung (oder für die jeweilige Funktion delegierte Personen) zu zweit geführt.
 - c Entscheid über Zulassung zur Studienplatzzuteilung: Aufnahmekommission.

§ 5 Ablauf

1) Die Hochschule stellt Informationsmaterial zur Verfügung. Die Interessierten informieren sich selbstständig über das Aufnahmeverfahren zum Master SHP und Master HFE.

2) Bei Fragen zum Prozess melden sich die Interessierten bei der Zulassungsstelle in der Hochschuladministration.

3) Bei Interesse zum Studium des Masters SHP oder Master HFE füllen sie das Anmeldeformular aus.

4) Der Anmeldeschluss für den Master SHP und Master HFE ist am 1. Dezember.

5) Die Zulassung überprüft die eingereichten Unterlagen der Bewerberin oder des Bewerbers nach formalen Kriterien.

6) Wenn die Bewerberin oder der Bewerber die formalen Voraussetzungen erfüllen, wird das Assessment mit der Prüfung der Motivationsschreiben begonnen. Die Termine für allfällige Gespräche bei Unklarheiten im Motivationsschreiben werden durch die Studiengangsleitung in Anzahl und für den entsprechenden Zeitraum festgelegt und kommuniziert.

7) Nach Abschluss der Assessments werden Empfehlungen und Absagen zuhanden der Aufnahmekommission eingereicht.

8) Die Aufnahmekommission entscheidet, wer für die Studienplatzzuteilung an der HfH berücksichtigt wird.

9) Die Hochschuladministration, Bereich Zulassung, teilt den Entscheid über den Erhalt oder die Absage des Studienplatzes der Bewerberin oder des Bewerbers mit Rechtsmittelbelehrung mit.

§ 6 Anmeldung

¹ Die Bewerberin oder der Bewerber reichen über das Anmeldetool der Hochschule für Heilpädagogik alle zulassungsrelevanten Dokumente (siehe StuPo SHP und HFE) ein.

² Die Zulassungsstelle prüft, ob die Bewerberin oder der Bewerber die formalen Voraussetzungen zum Zulassungsverfahren laut StuPo Master SHP und StuPo Master HFE erfüllen.

³ Bei ausländischen Bewerberinnen oder Bewerbern entscheidet die jeweilige Studiengangsleitung über die Gleichwertigkeit von ausländischen Vorbildungsausweisen.

⁴ Der Bewerberin oder dem Bewerber wird nach Eingang der elektronisch eingereichten Anmeldeunterlagen gemäss Gebührenreglement⁴ eine Anmeldegebühr von CHF 100 in Rechnung gestellt.

§ 7 Verhinderung

¹ Sind die Bewerberin oder der Bewerber während des Assessments verhindert und können Termine für Gespräche nicht wahrnehmen, haben sie dies bei der Zulassungsstelle in der Hochschuladministration unverzüglich und vor dem Termin zu melden.

² Als zulässige wichtige Verhinderungsgründe gelten insbesondere Unfall, Krankheit, die Wahrnehmung von nicht delegierbaren Familienpflichten, Armeedienst ohne Urlaub, Zivildienst oder Zivilschutz (Gründe sind in der StuPo Master SHP und StuPo Master HFE aufgeführt).

³ Entsprechende Atteste sind unmittelbar, d.h. innerhalb von drei Werktagen nach der Meldung bei der Administration einzureichen.

⁴ Die HfH kann, im Rahmen der Fristen des Aufnahmeverfahrens, zusätzliche Termine für allfällige Gespräche (aufgrund erzielter Punkte im Assessment) anbieten.

§ 8 Abbruch Assessment

¹ Falls die Bewerberin oder der Bewerber die von ihnen angeforderten Vorbereitungen für das Assessment (z.B. Motivationsschreiben) nicht fristgerecht im Anmeldetool der Hochschule für Heilpädagogik hochladen, wird das Dossier nicht weiterbearbeitet. Der Bereich Zulassung der Hochschuladministration teilt den betroffenen Personen mit, dass sie nicht im Aufnahmeverfahren berücksichtigt werden können.

² Falls aufgrund der erzielten Punkte im Assessment die Bewerberin oder der Bewerber einen Gesprächstermin hat und sie diesen nicht wahrnehmen kann, wird das Dossier nicht weiterbearbeitet und führt zum Abbruch des Assessments. Ausnahme: siehe §6 Verhinderung.

³ Der Bereich Zulassung der Hochschuladministration teilt den betroffenen Personen mit, dass sie nicht für das Aufnahmeverfahren berücksichtigt werden können.

§ 9 Einsicht und Mitteilung über erreichte Punkte

¹ Der Bereich Zulassung der Hochschuladministration teilt der Bewerberin oder dem Bewerber den Entscheid über den Erhalt oder die Absage des Studienplatzes inklusive Rechtsmittelbelehrung mit. Die Bewerberin oder der Bewerber erhalten eine Rückmeldung zum Ergebnis des Assessments in Form von bestanden oder nicht bestanden.

² Der Bewerberin oder dem Bewerber wird Einsicht in die Unterlagen zu ihren eingereichten Unterlagen im Assessment gewährt.

³ Das Kopieren bzw. Abschreiben von Unterlagen oder Medien kann eingeschränkt oder verweigert und die Dauer der Einsicht beschränkt werden.

⁴ Zurzeit das Reglement über die Studiengelder und Gebühren für das Studium an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) vom 10. April 2019, Erlass Nr. 3.3.

V Gültigkeit und Wiederholung

§ 10 Gültigkeit

Die Regelungen für die Gültigkeit des Assessments entsprechen denjenigen, die in der StuPo MA SHP und StuPo MA HFE für das Assessment im Besonderen geregelt ist.

§ 11 Wiederholungsmöglichkeit bei Nichtbestehen

Entscheidet die Aufnahmekommission aufgrund der erzielten Punkte des Assessments die Bewerberin oder den Bewerber nicht zuzulassen, dann kann das Assessment wiederholt werden. Eine Wiederholung des Assessments kann frühestens für das folgende Studienjahr erfolgen.

VI Plagiate

Plagiate im Assessment werden sinngemäss nach Regeln der StuPo Master SHP und HFE behandelt. Die Folgen eines Plagiats sind in den Studien- und Prüfungsordnungen StuPo SHP⁵ und StuPo HFE⁶ in § 30 «unredlich erbrachte Leistungen» geregelt. Gemäss § 30 Abs. 1 sind Dokumente, welche Plagiate enthalten, als unredlich erbrachte Leistungen zu beurteilen. Eventuelle Massnahmen folgen sinngemäss den Richtlinien Plagiat⁷.

VII Datenschutz

¹ Die persönlichen Daten werden vertraulich gehandhabt. Alle beteiligten Personen unterstehen der Schweigepflicht.

² Die Unterlagen des Assessments werden mit beschränktem Zugang auf «Teams» abgelegt.

³ Die Unterlagen unterliegen den Archivierungs- und Speicherrichtlinien der Hochschuladministration.

⁴ Die Unterlagen können für hochschulinterne bzw. Forschungszwecke anonymisiert verwendet werden. Die Zustimmung für die beschriebene Verwendung wird abgefragt.

⁵ Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Sonderpädagogik, Vertiefungsrichtung vom 14. April 2020, Erlass Nr. 3.1.5

⁶ Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Sonderpädagogik, Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung vom 14. April 2020, Erlass Nr. 3.1.4

⁷ Richtlinien Plagiate und Plagiatsverfahren 1.September 2020, Erlassnummer 3.7.1

Anhang Bewertungsraster

Bewertungskriterien und Operationalisierungen

Kandidatin oder Kandidat	Bewertungsskala						Bemerkungen
	6	5	5	4	3	2	
Berufsmotivation – stellt Gründe und Auslöser für Studien- und Berufswahl differenziert dar – beschreibt berufliche Ziele und Perspektiven							
Erfahrung und Auseinandersetzung mit Arbeitsfeld – zeigt Kenntnisse von verschiedenen Arbeitsfeldern der Heilpädagogik – setzt Kenntnisse in Zusammenhang mit Studien- und Berufswahl – zeigt Bereitschaft, mit anderen Personen in Beziehung zu treten und sich mit ihnen auseinanderzusetzen							
Vorstellungen vom und Erwartungen an Studium – zeigt Lernbereitschaft und Engagement für das Studium – zeigt Motivation zu Austausch und Auseinandersetzung							
Reflexionsfähigkeit – beschreibt Lebenserfahrungen, Krisen und Wendepunkte als Lernanlässe und setzt sich kritisch mit den Erfahrungen auseinander – beschreibt eigene Normen und Werte – die Beschreibung zeigt Fähigkeit zur Selbstreflexion							
Qualität und Form des Dossiers – vollständig, strukturiert und sorgfältig erstellt – guter sprachlicher Ausdruck und Rechtschreibung – ergibt einen stimmigen Gesamteindruck der Kandidatin oder des Kandidaten							
Gesamtbewerbung Anzahl Punkte							